

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

zum Thema:

Unterbringung von Flüchtlingen

und **Antwort** vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18131
vom 05.02.2024
über Unterbringung von Flüchtlingen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele neue Unterkünfte beabsichtigt der Senat 2024 für Flüchtlinge bereitzustellen oder neu zu bauen?
Bitte genau nach Standort, Art der Unterkunft, Plätze und geplante Kosten auflisten.

Zu 1.:

Standort	Bezirk	Unterkunftsart	Kapazität	Anmerkung
Rudower Straße	Neukölln	MUF	320	09/2024
Bohnsdorfer Weg	Treptow- Köpenick	MUF	303	12/2024
Wotanstraße	Lichtenberg	Aufnahmeeinrichtung	100	02/2024
Storkower Straße	Lichtenberg	Gemeinschafts- unterkunft	ca. 540	07/2024
Freiheit	Spandau	Gemeinschafts- unterkunft (Erweiterung)	ca. 560	I. Q/2024

Quedlinburger Straße	Charlottenburg-Wilmersdorf	MUF	576	II. Q/2024
Sonnenallee	Neukölln	Gemeinschaftsunterkunft	300	09/2024
Rudolfplatz	Friedrichshain-Kreuzberg	Notunterkunft	ca. 151	II./III. Q /2024
Askaniering	Spandau	MUF	566	III. Q/2024
Kirchstraße	Pankow	MUF	320	III. Q/2024
Gesamt			3.736	

Darüber hinaus beabsichtigt der Senat ein Programm zur Errichtung von Containerstandorten mit rund 5.500 Plätzen zu starten.

Bei den benannten Objekten handelt es sich um Bau- und Herrichtungsmaßnahmen, bei denen die Kosten noch nicht abschließend bewertet werden können. Der Betrieb und die Sicherheitsdienstleistung werden ausgeschrieben, wenn die Fertigstellung der Maßnahme abgeschlossen und der Zeitpunkt der Inbetriebnahme bekannt ist, daher können auch zu diesen Positionen keine Kosten angegeben werden.

2. Mit wie vielen neu ankommenden Flüchtlingen rechnet und plant der Senat für 2024?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) orientiert sich für die Prognose der Zugänge an den IST-Zugängen des letzten Jahres und den bereits bekannten Planungen zu Landesaufnahmeprogrammen und Sonderaufnahmen. Daraus folgend rechnet die SenASGIVA für 2024 mit rund 40.400 neu ankommenden berlinverteilten Geflüchteten, mit und ohne Unterbringungsbedarf. Darin enthalten sind Personen die einen Erstantrag auf Asyl stellen, Zugänge aus der Ukraine, Landesaufnahmeprogrammen und Sonderaufnahmen sowie Aufnahmen aufgrund Familiennachzug.

3. Wie viele Asylanträge wurden im Januar 2024 in Berlin neu gestellt?

Zu 3.: Im Januar 2024 wurden 1.687 Asylanträge neu gestellt.

4. Wieviel Personen sind im Januar 2024 aus der Ukraine nach Berlin neu angekommen?

Zu 4.: 889 Personen aus der Ukraine haben im Januar 2024 eine Verteilentscheidung für Berlin erhalten.

5. Wieviel Personen wurden im Januar 2024 abgeschoben?

Zu 5.: Im Januar 2024 wurden 41 Personen in der Zuständigkeit Berlins zurückgeführt.

Berlin, den 22. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung